

Infoblatt Förderanträge

Fördermöglichkeiten für Veranstaltungen mit entwicklungspolitischen Inhalten – Infos für Attac Arbeits- und Regionalgruppen

Viele der Attac-Veranstaltungen werden vor Ort ausschließlich finanziert durch Attac-Mittel (zum Beispiel durch die Überweisungen aus dem Bundesbüro für die Regionalgruppen oder die Gelder aus dem Regionalgruppentopf (einst „Feuerwehrtopf“ genannt).

Es gibt aber gute und leichte Möglichkeiten, Fördermittel für Veranstaltungen mit entwicklungspolitischen Themen zu bekommen, so, dass Attac-Mittel geschont würden. Diese Aufstockung der eigenen Mittel durch sog. „Drittmittel“ käme nicht nur den Gruppen vor Ort direkt zugute, sie würde auch den allgemeinen Attac-Haushalt schonen und damit Ressourcen für unsere politische Arbeit freisetzen!

Im Folgenden findet Ihr knapp und informativ Hinweise für vier Fördertöpfe, die besonders für Attac-Veranstaltungen geeignet sind: Ziel insbesondere dieser Fördermittel ist, auch Eure Veranstaltungen zu ermöglichen!

Also keine Hemmungen! Wenn Ihr Fragen habt oder unsicher seid: Meldet Euch direkt bei den Förderinstitutionen. Die Mitarbeiter/innen freuen sich, wenn sie Euch beraten können! Sie haben selbst Interesse daran, dass deren Töpfe verausgabt werden!

Noch ein letzter wichtiger Hinweis: Alle Fördermittelgeber verlangen einen Finanzierungsplan. Dieser soll die geplante Veranstaltung in Zahlen darstellen. Ein Finanzierungsplan weist ALLE voraussichtlichen Kosten und ALLE voraussichtlichen Einnahmen aus, inkl. der Antragssumme. Die Höhe der Gesamteinnahmen muss exakt der Höhe der Gesamtausgaben entsprechen.

1. Aktionsgruppenprogramm des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Topf wird „bewirtschaftet“ von „InWEnt“, die Website ist:
www.inwent.org/portal/eine_welt/aktionsgruppenprogramm/index.php.de

Im Aktionsgruppenprogramm (AGP) werden eigenständige Maßnahmen entwicklungspolitisch tätiger Informations- und Aktionsgruppen mit einem Zuschuss gefördert. Die Beantragung ist denkbar einfach, ebenso die Abrechnung („Verwendungsnachweis“). Insbesondere werden Maßnahmen von Gruppen, Vereinen oder Schulen unterstützt, die direkt oder über Multiplikatoren bisher entwicklungspolitisch nicht motivierte Personen ansprechen.

Der Antrag muss von einer/m Mandatsträger/in unterzeichnet werden (Kommune/Kreis, Landtag, Bundestag). Wenn Ihr keine/n kennt, kein Problem, schickt das Formular an eine/n Abgeordnete/n Eures Wahlkreises oder Eurer Kommune - die Abgeordneten werden die Unterschrift sicher nicht verweigern.

Antragsfrist: mind. 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin

Zuschuss: Max. 510 Euro, Antragstellung max. 4 x jährlich
(Achtung: Anträge nicht als „Attac Deutschland“ stellen, sondern als Regionalgruppe, Initiative, AG, etc.!)

Kontakt: InWEnt gGmbH, Entwicklungsbezogene Bildung
Frau Caroline Seiler
Friedrich Ebert Allee 40, 53113 Bonn
Tel. 0228 4460 1723
Mail: eb@inwent.org

*Achtung: InWEnt bietet noch ein weiteres Programm „Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung“. Damit können Kampagnen, Jahresprogramme und andere größere Veranstaltungen finanziert werden. Antrag und Verwendungsnachweis ist erheblich aufwändiger als das AGP, bringt aber auch viel höhere Mittel (bei der ersten Antragstellung max. 10.000 Euro, danach auch mehr. Antragsfrist ist der 30.10. des Vorjahres.
Infos: www.inwent.org/portal/eine_welt/foerderprogramm/index.php.de*

2. Evangelischer Entwicklungsdienst EED

www.eed.de/de/de.col/de.col.c/de.sub.46/index.html

Der EED fördert die entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit in Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Initiativen und Aktionsgruppen, Weltläden, Schulen sowie anderen Bildungseinrichtungen.

Neben Veranstaltungen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit bietet der EED ein breites Förderprogramm an: Seminare, Tagungen, Konferenzen; Ökumenische Lernreisen; Partnerschaftsprojektefonds; Entwicklungspolitische Recherchereisen; Printmedien; Tagesveranstaltungen, Aktionen, Kampagnen; Bildungsarbeit im Fairen Handel; Förderung von Schulprojekten; Filme; selbst eine institutionelle Förderung ist u.U. möglich.

Die einfachste Antragsmöglichkeit ist der Kleinantrag: Als Kleinanträge werden Anträge bezeichnet, deren Antragssumme unter 5000 Euro liegt. Dies trifft in der Regel auf Maßnahmen, wie die Veranstaltung von Aktionstagen, Seminaren oder Informationsabenden sowie der Medien- und Kulturförderung zu. Kleinanträge können bis zu 3 x je Jahr gestellt werden.

(Achtung: Anträge nicht als „Attac Deutschland“ stellen, sondern als Regionalgruppe, Initiative, AG, etc.!)

Antragsfristen: Für größere Projektvorhaben mit einer Antragssumme über € 5.000,- gelten folgende Einsendetermine: 15. Januar, 15. April und 15. September; Kleinantrag: 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Kontakt: Evangelischer Entwicklungsdienst e. V., Referat Bildung und Förderung
Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn
Tel. 0228 - 8101 – 2311, bildung@eed.de

3. Katholischer Fonds „Kooperation Eine Welt“

www.katholischer-fonds.de/dcms/sites/missio/katholischer_fonds/index.html

Der Katholische Fonds fördert die weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb Deutschlands. Er fördert: Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen; Aktionen, Kampagnen; Ausstel

lungen; Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial; Vernetzung lokaler Aktivitäten; Partnerbegegnungen in Deutschland; Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien

Kleinprojekte: Anträge bis zu 1.500,00 € Antragssumme und Gesamtkosten bis zu 8.000,00 € werden als Kleinprojekte behandelt. Kleinprojekt-Vergabesitzungen finden monatlich statt. Antrag muss spät. am 15. des Vormonats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Großprojekte: Anträge über 1.500,00 € Antragssumme und Gesamtkosten über 8.000,00 € werden als Großprojekte behandelt. Es finden drei Vergabesitzungen im Jahr statt, die Abgabefristen: 15. Januar, 15. April, 15. September

Kontakt: Kath. Fonds - Geschäftsstelle
c/o Missio München, Pettenkoferstr. 26, 80336 München
Tel.: 089/5162-224
E-mail: t.koller@katholischer-fonds.de

4. Referentendienst der Europäischen Akademie

Eigene Referent/innen registrieren, Fahrtkosten und Honorar werden übernommen!!

Die Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V. vermittelt im Auftrag des BMZ (Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bundesweit Referentinnen und Referenten zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit. Der Dienst steht allen Gruppen und Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung! Die Europäische Akademie kann - falls erforderlich und in begrenztem Umfang - Honorar- und Fahrtkosten für den Einsatz der Referentin oder des Referenten übernehmen.

Um in den Genuss dieser Honorar- und Fahrtkostenübernahmen zu kommen, müssen sich potentielle ReferentInnen bei der Europäischen Akademie bewerben. Dies ist i.d.R. problemlos und kann wie folgt geschehen:

- a) ReferentIn ruft bei der Europäischen Akademie an (oder mailt) Erna Rammos (Studienleiterin und Referentendienst), rammos@eanrw.eu, 0228 - 949301-25
- b) sagt, dass man/frau ReferentIn zu diesem/jenem Thema sei und gerne in den ReferentInnenpool aufgenommen würde
- c) Daraufhin werden Formulare zugeschickt, die ausgefüllt und mit Vortragsbeispielen zu im weitesten Sinne (aber auf jeden Fall) entwicklungspolitischen Themen angereichert zurückgesandt werden müssen
- d) Nach einiger Zeit ist man/frau dann im Pool des Referentendienst der Akademie

Nun kann jede Gruppe online genau diese/n Referent/in anfragen. Der/die ReferentIn sollte die Gruppen selbst auf diese Möglichkeit hinweisen. Fahrtkosten (meist bis zu 50 Euro) und Honorarkosten (ca. 120-130) werden nach der (eher unkomplizierten Abrechnung) direkt an den/die Referent/in überwiesen.

Anfragen müssen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin an die Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen gerichtet werden. Ohne Angabe der Postanschrift kann erfolgt keine Bearbeitung.

Weitere Infos und Online-Anfrageformular: www.ebag-bonn.de/html/referentendienst.html